

## Resolution zu gendergerechter Sprache

Die ZaPF kritisiert die neuesten Einschränkungen der gendergerechten Sprache im bayerischen Landesgesetz sowie ähnliche Ansätze in anderen Bundesländern aufs Schärfste. Wir sehen dies als Teil einer problematischen Entwicklung in Deutschland und werten es als einen aufgezwungenen Eingriff in die Sprache. Wir verweisen hierbei auch auf das Kurzgutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes<sup>1</sup> und die Positionierung der BuFaTa Chemie<sup>2</sup>.

Die Sensibilisierung junger Menschen für eine vielfältige Gesellschaft wird von uns als unerlässlich erachtet und deswegen ist eine Sprache, die alle Geschlechter mit einbezieht, sehr wichtig. Daher sprechen wir uns für eine gendergerechte Sprache aus, die alle Menschen inkludiert. Die Berücksichtigung von Menschen mit Sprachbarrieren, Lernschwierigkeiten und Behinderungen ist dabei essenziell. Verbote halten wir jedoch für den vollkommen falschen Weg.

Zum 01.04.2024 wurde in Bayern eine Regelung zur gendergerechten Sprache erlassen, die mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen als unzulässig deklariert. Davon sind neben den Behörden auch die staatlichen Schulen und Hochschulen betroffen. Diese populistische Maßnahme ist nicht nur ein Eingriff in die Wahl der eigenen Sprache, sondern mit ihr wird aktiv der Sichtbarkeit der Vielfalt von Geschlechtern entgegengewirkt. Die Rücksicht auf seheingeschränkte und -behinderte Menschen bezüglich der Nutzung von Wortbinnenzeichen begrüßen wir, um eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Eine Einbeziehung zulasten anderer Minderheiten und ein damit verbundenen Ausspielen dieser gegeneinander ist jedoch keinesfalls anzustreben. Oberstes Ziel sollte eine Beteiligung aller Minderheiten sein und eine gemeinsame Bemühung um Barrierefreiheit.

Wir wehren uns gegen jede Form der Diskriminierung, insbesondere auch der von trans\*, inter\* und nichtbinären Personen. Verbote, die diese Gruppen unsichtbar machen möchten, kritisieren wir daher klar und deutlich. Anordnungen, die zurück zu einer binären Gesellschaft führen, sind zudem ein Nährboden für rechte und rechtsextreme Tendenzen und als solche in einer wehrhaften Demokratie nicht tolerierbar.

Verabschiedet am 21. Mai 2024 auf der ZaPF in Kiel.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/2024051 3\_gutachten\_genderverbote.html

 $<sup>^2 \</sup>mathtt{https://bufata-chemie.org/stellungnahme-der-bufatachemie-zum-genderverbot-in-bayern/}$